

Amtliche Bekanntmachung

**Satzung über den Bebauungsplan TE 12 "Photovoltaik An der K 39" der Stadt Ludwigslust:
Aufstellungsbeschluss**

In der Stadtvertreterversammlung am 22.03.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den Bebauungsplan TE 12 "Photovoltaik An der K 39" der Stadt Ludwigslust gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Ziel der Planung ist es, durch Festsetzungen eines „Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik“ gem. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO), die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage planungsrechtlich zu ermöglichen und somit die Erzeugung von Solarstrom zu sichern.

Das ca. 64 ha große Plangebiet befindet sich westlich der Ortslage Techentin und südlich des MUT-Betriebsstandortes an der Straße „An der K 39. Beide Teilflächen werden durch die benannte Straße getrennt. Der Geltungsbereich in der Gemarkung Techentin, Flur 7, umfasst die Flurstücke teilw. 531/4, teilw. 531/3, teilw. 530/1, 528/10 und 528/9 und wird wie folgt beschrieben sowie im beigefügten Lageplan dargestellt, begrenzt:

- nördliche Grenze: Graben
- westliche Grenze: Wald
- östliche Grenze: landwirtschaftliche Flächen
- südliche Grenze: Wald bzw. landwirtschaftliche Flächen

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Ludwigslust unter der Rubrik „Bekanntmachung aktueller Bauplanungen“, zu finden unter: <https://www.ludwigslust.de/Wirtschaft-Gewerbe/Stadtentwicklung/Bebauungspl%C3%A4ne/> sowie im Bau- und Planungsportal MV eingestellt.

Ludwigslust, 27.03.2023

gez. Reinhard Mach
Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan